

---

**Vorsitz: Albanien****SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES  
(1282. Plenarsitzung)**

1. Datum: Dienstag, 29. September 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 17.05 Uhr  
Schluss: 19.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST**

Vorsitz, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1267/20), Russische Föderation (PC.DEL/1219/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1218/20), Frankreich (PC.DEL/1227/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1220/20 OSCE+), Norwegen, Schweiz (PC.DEL/1222/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1238/20 OSCE+), Kasachstan, Ukraine (PC.DEL/1223/20), Griechenland, Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Italien, Belarus (PC.DEL/1252/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1230/20 OSCE+), Türkei (Anhang 1), Zypern, Aserbaidshan (Anhang 2), Armenien (Anhang 3)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 1. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1282. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1282, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wir begrüßen die Anwesenheit des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst. Wir haben seinen Bericht zum aktuellen Stand zur Kenntnis genommen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan ist ein Land, mit dem die Türkei tief verwurzelte freundschaftliche Bande und brüderliche Beziehungen verbinden. Wie Präsident Erdoğan am 27. September erklärte, steht die türkische Nation weiterhin ihren aserbaidshanischen Brüdern und Schwestern mit allen ihren Möglichkeiten bei, wie sie es immer getan hat.

Am 27. September nahmen die armenischen Streitkräfte unter Verletzung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie in Berg-Karabach intensiven Artilleriebeschuss mit schweren Waffen gegen aserbaidshanische Armeestellungen und zivile Wohngebiete auf.

Wir verurteilen die armenischen Angriffe auf das Schärfste. Wir möchten Aserbaidschan zum Tod von Aserbaidschanern, die bei den Anschlägen ihr Leben verloren haben, sowie deren Familien unser Beileid aussprechen. Wir wünschen den Verwundeten rasche Genesung.

Die Angriffe der Armenier stellen eine eindeutige Verletzung des Völkerrechts dar und haben zivile Opfer gefordert. Die Provokationen Armeniens haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, das sich direkt gegen den Frieden und die Stabilität international und regional richtet. Armenien hat einmal mehr gezeigt, dass es das größte Hindernis für Frieden und Stabilität in der Region ist.

Die Türkei unterstützt Aserbaidschan in diesem Prozess uneingeschränkt und mit rückhaltloser Solidarität. Wir unterstützen Aserbaidschan nicht nur aufgrund unserer besonderen Verbundenheit. Wir unterstützen Aserbaidschan nachdrücklich, weil es moralisch überlegen ist. Es ist die geschädigte Partei im Sinne des Völkerrechts. Mit Hunderttausenden von Binnenvertriebenen hat es auch eine schwere humanitäre Last zu schultern.

Aserbaidshans nutzt sein Recht auf Selbstverteidigung, um seine Bevölkerung und seine territoriale Integrität zu schützen. Man darf nicht übersehen, dass die aserbaidshansischen Streitkräfte aus rechtlicher Sicht Gegenoperationen innerhalb der eigenen international anerkannten Grenzen Aserbaidshans durchführen, auf einem Gebiet, das seit fast drei Jahrzehnten widerrechtlich von Armenien besetzt ist.

Armenien zieht es vor, dass der Konflikt ungelöst bleibt. Es profitiert von der festgefahrenen Situation. Es tut so, als würde es verhandeln. Es ist glücklich über die jahrelangen ergebnislosen Verhandlungen der Minsk-Gruppe. Die Nichtbeilegung des Konflikts ist eine Genugtuung für Armenien. Das ist untragbar. Und es ist rechtlich und moralisch falsch. Der armenische Ansatz, seine illegale Besatzung zu verstetigen, wird sogar in der neuen nationalen Sicherheitsstrategie Armeniens schriftlich dargelegt.

Armenien hat auch mit der illegalen Ansiedlung von ethnischen Armeniern in den besetzten Gebieten begonnen, unter ihnen auch ethnische Armenier aus dem Nahen Osten. Dies verstößt gegen die Genfer Konventionen. Armenien versucht, die demographische Struktur der von ihm besetzten Gebiete zu verändern.

Die Türkei hat von Anfang an eine konsequente Haltung gegenüber dem Bergkarabach-Konflikt eingenommen. Die Türkei setzt sich weiterhin für eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungsweg auf der Grundlage des Völkerrechts und im Rahmen der territorialen Integrität Aserbaidshans ein.

Wir verstehen die Enttäuschung Aserbaidshans darüber, dass es dem Minsk-Prozess nicht gelungen ist, auf dem Weg zu einer Lösung konkrete Fortschritte zu erzielen. Wir finden es verständlich, dass Aserbaidshans seine Rechte gegenüber Armenien schützt. Armenien ist schuldig. Dennoch versucht es, sich als Unschuldslamm darzustellen und versucht, den Schwarzen Peter weiterzugeben. Das ist die armenische Psychologie.

Armenien nimmt Zuflucht zur Methode der Verdrehung historischer Ereignisse. Es agiert hysterisch. In diesem Ansatz kommt eine Mentalität zum Ausdruck, die ihre Identität auf einer Feindschaft konstruiert, die einzig und allein aus einer einseitigen Geschichtsinterpretation hergeleitet wird, und die versucht, ihre eigene Aggression völkerrechtswidrig zu legitimieren.

Herr Vorsitzender,

im Namen der Unparteilichkeit dieselbe Distanz zu Täter und Opfer zu wahren, bedeutet, den Eindringling, nämlich Armenien, zu belohnen. Dieser Ansatz ist weder rechtlich noch moralisch richtig. Neutrale Äußerungen der Besorgnis beschwichtigen Armenien nur und können es eher sogar anfeuern. Sie schrecken Armenien nicht ab.

Mit seiner Missachtung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der OSZE-Beschlüsse verhöhnt Armenien die Normen des Völkerrechts Und die Minsk-Gruppe ist seit Jahren nicht in der Lage, daran etwas zu ändern. Wie können wir von einer regelbasierten internationalen Ordnung sprechen, wenn wir bei dieser Landnahme ein Auge zudrücken?

Die internationale Gemeinschaft sollte zu den Redlichen und zu den wirklichen Opfern stehen.

Wir fordern die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, auf, Druck auf Armenien in einer Weise auszuüben, die Armenien dazu veranlassen soll, zu sinnvollen und umfassenden Verhandlungen zurückzukehren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

**1282. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1282, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst möchten wir unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass der albanische Vorsitz beschlossen hat, diese Sondersitzung des Ständigen Rates ohne entsprechende vorherige Rücksprache mit der Delegation von Aserbaidschan einzuberufen.

Ich möchte den Ständigen Rat auf eine weitere groß angelegte militärische Provokation Armeniens gegen Aserbaidschan an der Frontlinie aufmerksam machen. Am Morgen des 27. September 2020 eröffneten die Streitkräfte Armeniens das Feuer und griffen die Stellungen der Streitkräfte von Aserbaidschan mit großkalibrigen Waffen, Granatwerfern und Artillerie an. Dadurch gab es Opfer unter der Zivilbevölkerung und unter den Militär-angehörigen Aserbaidschans. Es entstanden erhebliche Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum und an der Infrastruktur. Bis heute sind 12 Zivilisten, darunter zwei Kinder, getötet worden. Fünf von ihnen waren Mitglieder einer Familie. Fünfunddreißig Zivilisten wurden schwer verletzt.

Wie bereits im April 2016 und zuletzt im Juli 2020 nehmen die armenischen Streitkräfte bewusst die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur ins Visier und verstoßen damit gegen Verpflichtungen Armeniens sowie grundlegende Normen und Grundsätze des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts. In dieser Stunde setzen die armenischen Streitkräfte den Artilleriebeschuss dicht besiedelter, an der Frontlinie liegender Gebiete innerhalb Aserbaidschans fort. Einhundertfünfzig Wohnhäuser wurden zerstört. Die Fakten wurden schriftlich unter der Dokumentennummer SEC.DEL/394/20 verteilt.

Um die militärische Aggression Armeniens abzuwehren und die Sicherheit der Zivilbevölkerung und der dicht besiedelten Wohngebiete weit im Inneren der international anerkannten Gebiete Aserbaidschans zu gewährleisten, ergreifen die aserbaidischen Streitkräfte Gegenoffensivmaßnahmen im Rahmen des Rechts auf Selbstverteidigung und in voller Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht. Aserbaidschan handelt auf seinem eigenen souveränen Boden und ergreift angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen, die notwendig sind, um die unmittelbare Bedrohung seiner Souveränität und territorialen Integrität sowie der Sicherheit seiner Zivilbevölkerung abzuwehren.

Aufgrund der fortdauernden Besetzung der Region Bergkarabach und der angrenzenden Bezirke Aserbaidschans durch die Streitkräfte Armeniens sowie bewaffneter Angriffe und militärischer Provokationen gegen Aserbaidschan rief der Präsident der Republik Aserbaidschan um Mitternacht vom 27. auf den 28. September 2020 nach den einschlägigen Bestimmungen der Verfassung der Republik Aserbaidschan im Land das Kriegsrecht aus.

Dieser Akt der Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan ist eine weitere eklatante Verletzung grundlegender Normen und Grundsätze des Völkerrechts und insbesondere des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle, sowie der Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen von 1993, in denen der sofortige, vollständige und bedingungslose Abzug der Streitkräfte Armeniens aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans gefordert wird, sowie der Resolution A/RES/62/243 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans“.

Dieser bewaffnete Angriff ist kein isolierter Einzelfall, sondern Teil der umfassenden und systematischen armenischen Politik der Gewaltanwendung und ist im Zusammenhang mit den systematischen Versuchen der Führung Armeniens zu sehen, den Friedensprozess durch verantwortungslose Erklärungen und Handlungen zum Scheitern zu bringen. Es handelt sich um die Fortsetzung der jüngsten Provokationen der armenischen Seite, darunter ihr bewaffneter, auf den Bezirk Tovuz gerichteter Angriff vom 12. bis 16. Juli 2020, die Provokation der Sabotage-Aufklärungsgruppe in Richtung des Bezirks Goranboy am 23. August, die rechtswidrige Veränderung des demographischen, kulturellen und physischen Charakters der eingenommenen Gebiete, einschließlich der Ansiedlung der armenischen Bevölkerung in diesen Gebieten und der Aufnahme unrechtmäßiger wirtschaftlicher und anderer Aktivitäten dort, sowie anderer provokativer Erklärungen und Aktionen der armenischen Führung.

Aus Zeitgründen werde ich nicht alle kriegstreiberischen Erklärungen und Aktivitäten der armenischen Führung aufzählen. Die Delegation Aserbaidschans hat eine nicht erschöpfende Zusammenstellung im Dokument SEC.DEL/373/20 an die Teilnehmerstaaten verteilt. Heute werde ich mich auf einige dieser altbekannten Aktionen, ihre Folgen und Auswirkungen auf den Konfliktbeilegungsprozess und das weitere Vorgehen konzentrieren.

Anders als zu erwarten gewesen wäre, kam es trotz der ruhigen Lage an der Frontlinie seit mindestens September 2018 zu keinen Fortschritten in den Verhandlungen. Im Gegenteil, obwohl die Treffen zwischen Armenien und Aserbaidschan häufiger stattfanden, schlug der mangelnde politische Wille Armeniens zur Lösung des Konflikts schließlich in eine offene Verweigerung jeglicher Art von Fortschritten im Prozess der politischen Konfliktlösung um. Anstatt ihrer Zusage gemäß ihre Bevölkerung auf den Frieden vorzubereiten, übernahm die armenische Führung die Politik ihrer Vorgänger sowohl in Worten als auch in Taten und ging sogar noch darüber hinaus, indem sie den Friedensprozess endgültig zum Scheitern brachte. Die Erklärung des armenischen Ministerpräsidenten „Karabach ist Armenien“ stellt den schwersten Rückschlag für den Verhandlungsprozess dar. Zuletzt hat er Aserbaidschan unannehmbare und aus der Luft gegriffene sogenannte sieben Bedingungen gestellt, darunter seine neue Erfindung, die sogenannte „Selbstbestimmung ohne Einschränkungen“, die nichts mit dem Völkerrecht und den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu tun hat und im Widerspruch zu den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den OSZE-Beschlüssen zum Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan steht.

Armenien stellt das Format der Verhandlungen beständig in Frage, indem es versucht, das unrechtmäßige Marionettenregime, das es in den besetzten Gebieten eingesetzt hat, als Partei in die Verhandlungen einzubinden. Führende armenischen Politiker distanzieren sich öffentlich von der Argumentation und den Absprachen, die seit Jahren die Grundlage für den von der Minsk-Gruppe der OSZE geführten Verhandlungsprozess bilden. Sie lehnen das schrittweise Vorgehen bei der Konfliktregelung ab und legen die wichtigsten OSZE-Dokumente und -Beschlüsse zur Konfliktbeilegung sowie die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki falsch aus.

Diese Erklärungen und Aktionen zeigen anschaulich, dass dieses Land beschlossen hat, die Gelegenheit zu konstruktiven Verhandlungen nicht zu ergreifen, und verzweifelt versucht, den Friedensprozess um jeden Preis zum Scheitern zu bringen, um die Besetzung der Gebiete Aserbaidschans mit dem Ziel fortzusetzen, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Lassen Sie mich noch einmal wiederholen, dass der schrittweise Ansatz – bei dem es in einer ersten Phase um die Beseitigung der wichtigsten Auswirkungen des Konflikts, beginnend mit dem sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans geht, auf den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und OSZE-Beschlüssen beruht, insbesondere des Zusätzlichen Treffens des KSZE-Rates der Außenminister von Helsinki 1992, und dem Beschluss des Budapester Gipfels von 1994, der das Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE festlegt und den politischen und rechtlichen Rahmen für die Lösung des Konflikts bildet. Dabei handelt es sich um Konsensbeschlüsse der OSZE, die durch die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligt wurden und nicht Gegenstand von Neuverhandlungen sind. Wir haben unsere Gesprächspartner wiederholt davor gewarnt, dass eine Abweichung von diesem festgelegten Verhandlungsrahmen einen schweren Rückschlag für den gesamten Friedensprozess darstellt, mit dem sich die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Kovorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe in entsprechender Form auseinandersetzen müssen.

Es gab Erklärungen, der Konflikt sei nicht militärisch zu lösen. Das möchten wir auch gerne glauben. Aber wenn man solche Erklärungen abgibt, sollte man auch die Hindernisse für eine politische Lösung des Konflikts, die Hindernisse für eine Beseitigung seiner Folgen bedenken und was es braucht, um ihnen zu begegnen. Bewegen wir uns in die richtige Richtung? Tun wir, die Teilnehmerstaaten der OSZE, genug für die Umsetzung unserer eigenen Beschlüsse? Als Antwort darauf hören wir nur ohrenbetäubendes Schweigen.

Das Fehlen einer angemessenen Reaktion der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der OSZE, auf Armeniens unverantwortliche, kriegstreiberische Erklärungen und aggressive Handlungen, seine wohlbekannte Doppelmoral und sein selektives Vorgehen bei der Anwendung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki hat nur dazu beigetragen, dass dieses Land sich straffrei fühlt, und zur Nachgiebigkeit, die zu dem armenischen Abenteuer von vor zwei Tagen geführt hat.

Heute wende ich mich an diejenigen, die eine Waffenruhe und die Wiederaufnahme ernsthafter, substanzieller Verhandlungen gefordert haben. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf die Frage der Waffenruhe einzugehen, die von den Vertretern der Europäischen Union (einschließlich der Länder, die sich der Erklärung angeschlossen haben), der

Russischen Föderation, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Kanadas, Norwegens, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs, Kasachstans, Griechenlands, Italiens, Weißrusslands, Georgiens, Zyperns und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE angesprochen wurde, da die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass sie den Begriff Waffenruhe sehr eng auslegen.

Erstens muss die Waffenruhe eingehalten und uneingeschränkt und vorbehaltlos umgesetzt werden. Man kann nicht verlangen, dass eine Waffenruhe nur in dem Maße eingehalten wird, wie es den eigenen Interessen entspricht, aber Verstöße dagegen ignorieren, wenn das nicht der Fall ist. Wir haben die internationale Gemeinschaft wiederholt darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung des Konflikts und die widerrechtliche Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans die Hauptursachen für die Verletzung der Waffenruhe und für die Eskalation der Situation sind. Die Waffenruhe von 1994 geht auf einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zurück und beruht auf ihnen. Die Resolution 822 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen von 1993 stellt eine ausdrückliche Verbindung zwischen der Einstellung aller Feindseligkeiten durch die Errichtung einer dauerhaften Waffenruhe und dem sofortigen Abzug aller Besatzungstruppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans her. Die 1994 erfolgte Einstellung des Feuers und aller militärischen Aktivitäten in der Konfliktzone verlangte von beiden Seiten eine Reihe konkreter Maßnahmen wie den Abzug der Truppen aus den besetzten Gebieten, die Entsendung internationaler Beobachter, die Wiederherstellung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen, die Rückkehr der Vertriebenen und die Fortsetzung des Verhandlungsprozesses. Somit stellte die Waffenruhevereinbarung eine klare Verknüpfung zwischen der Einstellung des Feuers und der militärischen Aktivitäten einerseits und dem Rückzug der armenischen Truppen aus den besetzten Gebieten, der Wiederherstellung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen und der Rückkehr der Binnenvertriebenen in ihre Heimat andererseits her. Ähnliche Elemente finden sich in den einschlägigen OSZE-Dokumenten von 1992, 1994 und 1996 mit leicht geänderten Wortlaut wieder.

Wir müssen uns also darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahmen und ihre Verknüpfung miteinander als Gesamtheit zu betrachten sind, und nicht nur einzelne Elemente herausgelöst betrachtet werden können. Man kann nicht die Einhaltung der Waffenruhevereinbarung fordern und gleichzeitig ihren Geltungsbereich nur auf Schusswechsel zwischen verschiedenen Waffentypen an der Frontlinie beschränken. Verletzungen der Waffenruhe sind beispielsweise Versuche, die Besetzung von Gebieten zu konsolidieren, die Befestigung und der Aufbau militärischer Stellungen, die Verbringung militärischer Ausrüstung und militärischen Geräts in diese Gebiete, die Durchführung groß angelegter Militärübungen, die Weigerung, sich aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen, oder Binnenvertriebenen die Rückkehr in ihre Heimstätten zu verweigern. Dies sind die Hauptelemente der Strategie und Praxis, die Armenien in den letzten Jahrzehnten unter direkter Verletzung der Waffenruhevereinbarung offen verfolgt. Wir haben jedoch Jahrzehnte hindurch weder in der OSZE noch in der Öffentlichkeit eine Verurteilung dieser Verstöße gegen die Waffenruhevereinbarung gehört.

Zweitens ist eine Waffenruhe, auch wenn sie schon lange besteht, nicht für die Ewigkeit gedacht. Sie ist als eine Art Türöffner für diplomatische Schritte zur politischen Lösung des Konflikts gedacht. Ich möchte betonen, dass Aserbaidschan und Armenien in den Waffenruhevereinbarungen ihre Verpflichtung bekräftigt haben, die Verhandlungen über den Abschluss eines politischen Abkommens über die Beendigung des bewaffneten Konflikts zu

beschleunigen und zu intensivieren. Diese Verpflichtung ist ein zentrales Element und fester Bestandteil des Waffenruhe regimes; darin kommt auch sein Sinn und Zweck zum Ausdruck. Das Waffenruhe regime kann kaum von Dauer sein, wenn keine substanziellen Verhandlungen zur Lösung des Konflikts stattfinden. Die Verhandlungen wurden durch die Weigerung der armenischen Führung, substanzielle Gespräche zu führen, unterminiert; dazu kamen äußerst provozierende und kriegerische Erklärungen. Das war der Hauptgrund für das Scheitern der Waffenruhe. Das beweist auch die jüngste Eskalation.

Was die Forderungen nach substanziellen Verhandlungen betrifft, so müssen diese Verhandlungen konkrete Ziele, Ergebnisse und Erfolge vorweisen, wie sie in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Beschlüssen der OSZE festgelegt sind. Es gibt keine Klarheit in Bezug auf die Ziele des Minsk-Prozesses und welche konkreten Ergebnisse die Minsk-Gruppe im Hinblick auf eine Erreichung dieser Ziele liefern sollte. Als wir diese Ziele unter anderem im Zuge der Gesamthaushaltsplanung klären wollten, stießen wir auf den Widerstand der Kovorsitz-Länder, der Hochrangigen Planungsgruppe und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden. Stattdessen wurde uns angeboten, vage Bedingungen zu erörtern, die einer Wiederaufnahme der Verhandlungen förderlich sind, was an sich schon eine Vorbedingung ist. Seit mindestens September 2018 haben wir an der Frontlinie eine noch nie dagewesene Ruhe erlebt. Hat sie zu substanziellen ergebnisorientierten Verhandlungen oder zu spürbaren Fortschritten geführt, die wir feststellen konnten?! Die Antwort lautet nein.

Aserbaidschan hat immer wieder erklärt, dass der gegenwärtige status quo und die Spannungen an der Frontlinie seinen Interessen nicht dienlich seien und es daher diejenige Partei sei, die am meisten an einer möglichst baldigen, dauerhaften Lösung des Konflikts interessiert sei. Die aserbaidischen Streitkräfte werden jedoch nicht tatenlos zusehen, sondern angemessen auf Provokationen und Verletzungen der Waffenruhe durch Armenien reagieren. Es sei darauf hingewiesen, dass Aserbaidschan weder durch die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen von 1993 noch durch die Waffenruhe sein naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verloren hat, das sich angesichts der anhaltenden Aggression und Besetzung unserer Gebiete durch Armenien, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für unrechtmäßig befunden wurde, ein für alle Mal gefestigt hat.

Unter den genannten Umständen ist Aserbaidschan gezwungen, seine Bürger und sein Hoheitsgebiet gegen die bewaffnete Aggression Armeniens zu verteidigen. Die Haltung Aserbaidschans ist in rechtlicher, politischer und moralischer Hinsicht einwandfrei, da es innerhalb seines international anerkannten Hoheitsgebiets als Reaktion auf einen bewaffneten Angriff Armeniens von außen und in Ermangelung einer Verurteilung der Besatzungsmacht oder wirksamer Vermittlungsbemühungen durch die Minsk-Gruppe der OSZE handelt.

Unsere militärischen Ziele sind der Schutz und die Verhinderung weiterer Verluste an Menschenleben unschuldiger aserbaidischer Zivilisten durch die Neutralisierung der rechtswidrigen Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans sowie die Herbeiführung eines haltbaren und dauerhaften Friedens in unserem Land und unserer Region.

Ich möchte den Ständigen Rat darüber informieren, dass die aserbaidischen Streitkräfte erfolgreich mit der Umsetzung der vom aserbaidischen Präsidenten

formulierten Aufgaben begonnen und einen Teil der besetzten Gebiete Aserbaidschans befreit haben.

Die Präsidialverwaltung, das Verteidigungs- und das Außenministerium von Aserbaidschan haben die Medien regelmäßig unterrichtet und über die militärische Gegenoffensive auf dem Laufenden gehalten, die entlang des gesamten Verlaufs der Kontaktlinie in voller Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht, insbesondere den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen, durchgeführt wurde.

Ich möchte betonen, dass Spekulationen über den Einsatz von Söldnern und eine Beteiligung Dritter an der Militäroperation auf Seiten Aserbaidschans ohne Grundlage sind. Die einzigen Kräfte, die die Militäroperation durchführen, sind die aserbaidschanischen Streitkräfte. Moral und Motivation der aserbaidschanischen Streitkräfte und des aserbaidschanischen Volkes sind sehr hoch, und die Entschlossenheit unserer Nation, unsere besetzten Gebiete zu befreien, ist unerschütterlich.

Aserbaidschan ist fest entschlossen, die Gegenoffensive fortzusetzen, bis seine Souveränität und territoriale Integrität vollständig wiederhergestellt und alle Bedrohungen und Risiken für die Sicherheit des aserbaidschanischen Volkes gebannt sind. Sobald die rechtswidrige Präsenz der armenischen Streitkräfte in unseren Gebieten beseitigt ist, wird Aserbaidschan bereit sein, mit Partnerländern und der internationalen Gemeinschaft in einen Dialog über Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubemühungen für die vom Konflikt betroffenen Gebiete einzutreten. Wir hoffen, dass es zu diesem Zeitpunkt möglich sein wird, der Region mehr Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Entwicklung zu eröffnen.

Aserbaidschan möchte sich aufrichtig bei den Ländern und internationalen Organisationen bedanken, die Aserbaidschan in seiner gerechten Sache und seinem Kampf im patriotischen Krieg prinzipienfest und entschlossen unterstützt haben. Das war ein ernsthafter Testfall für unsere Freundschaft und den Primat des Völkerrechts, und Aserbaidschan wird Ihre Unterstützung nie vergessen. Mein besonderer Dank gilt dem Volk und der Regierung des Bruderlandes Türkei, das der aserbaidschanischen Nation auf diesem Weg auf verschiedenen Ebenen zur Seite gestanden ist. Wir sind stolz darauf, dass ein solcher Verbündeter, ein Bruderland wie die Türkei gemeinsam mit Aserbaidschan für Gerechtigkeit und Sicherheit eintritt.

Aserbaidschan ist sich dessen bewusst, dass der Weg in eine konflikt- und besatzungsfreie Region für die Menschen unseres Nachbarlands Armenien dornig, zutiefst schmerzlich und traurig sein kann, wurden sie doch seit Generationen von den Träumen des früheren und des gegenwärtigen Regimes von territorialem Expansionismus, der auf der Diskriminierung von Aserbaidschanern beruht, in die Irre geführt. Das aserbaidschanische Volk harnte jedoch unter der anhaltenden Besetzung seiner Gebiete geduldig aus und setzte seine Hoffnungen auf ein Umdenken des gegenwärtigen armenischen Regimes, auch mit Unterstützung der Minsk-Gruppe. Leider haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt, und wir sehen keine andere Möglichkeit, die verletzte territoriale Integrität Aserbaidschans wiederherzustellen. Wie viele andere Länder in der Welt begehrt auch das aserbaidschanische Volk nicht das Land seiner Nachbarn, wird aber auch keinen Zentimeter seines eigenen Landes an irgendjemanden abgeben.

Es gibt noch immer einen Weg für die heutige Generation von Armeniern, einen massiven Verlust an Menschenleben zu vermeiden, indem sie dafür sorgt, dass die armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten von Aserbaidschan sofort, vollständig und bedingungslos abgezogen werden. Das ist eine Forderung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Aserbaidschan fordert die Länder, die sich für eine Waffenruhe ausgesprochen haben, auf, die armenische Führung zu überzeugen, ihre revanchistische und populistische Politik aufzugeben und das Leben von Tausenden Menschen zu verschonen.

Wir hoffen, dass die Minsk-Gruppe der OSZE zumindest in der Lage sein wird, die Ernsthaftigkeit der Absichten Aserbaidschans voll und ganz zu verstehen, und dass sie Armenien auffordern wird, seine Truppen aus den besetzten Gebieten abzuziehen und zu ermöglichen, dass Frieden in die Region zurückkehrt.

Bis dies geschieht und wir deutlich erkennbar sehen, dass die armenischen Truppen das Gebiet von Aserbaidschan verlassen, werden wir unsere legitime Militäroperation fortsetzen und den Ständigen Rat zu gegebener Zeit über die Entwicklungen vor Ort auf dem Laufenden halten.

Die Republik Aserbaidschan hält erneut fest, dass die militärische Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan keine Lösung darstellt und niemals zu einem politischen Ergebnis führen wird, wie es sich Armenien erhofft. Die Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, wie sie in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, und der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen möglich. Für Aserbaidschan kommt keine politische Lösung des Konflikts außerhalb dieses Rahmens in Frage und es nimmt nur auf der Grundlage dieses Verständnisses am Konfliktbeilegungsprozess teil.

Je früher sich Armenien mit dieser Realität anfreundet, umso rascher wird der Konflikt gelöst werden und umso eher werden die Länder in der Region und ihre Völker die Chance auf Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung nutzen können.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

---

**1282. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1282, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem albanischen OSZE-Vorsitz für die Einberufung dieser Sondersitzung des Ständigen Rates danken und auch dem Amtierenden Vorsitzenden für seine Erklärung zu dem von Aserbaidschan gestarteten Angriff gegen die Republik Arzach. Ferner möchte ich dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, für die Informationen, die er dem Rat zur Verfügung gestellt hat, danken, obwohl diese meiner Ansicht nach aufgrund bestimmter Zwänge, denen der Persönliche Beauftragte und sein Team unterliegen, nicht vollständig waren.

Ich danke auch allen Delegationen, die das Wort ergriffen haben, um zu einer sofortigen Einstellung der Gewalt und zur Wiederherstellung der Waffenruhe aufzurufen.

Bevor ich auf die derzeitige Lage an der Kontaktlinie zwischen der Republik Arzach und Aserbaidschan eingehe, möchte ich die Teilnehmerstaaten davon in Kenntnis setzen, dass die aserbaidchanischen Streitkräfte heute Morgen Stellungen der armenischen Streitkräfte in der Nähe der Stadt Vardenis im Osten Armeniens angegriffen haben, wobei sie die angrenzenden Dörfer und Siedlungen unter Artilleriebeschuss nahmen und auch ihre Luftwaffe einsetzten. Ein Passagierbus wurde von einem aserbaidchanischen unbemannten Fluggerät (UAV) getroffen, zivile Infrastruktur wurde von der Artillerie beschossen. Aktiv ermuntert und auch politisch und militärisch von der Türkei unterstützt hat Aserbaidschan so den geografischen Umfang der Feindseligkeiten auf das Hoheitsgebiet der Republik Armenien selbst ausgeweitet.

In der heutigen Lage sind wir mit einem großräumigen Krieg konfrontiert. Zivile Siedlungen und zivile Infrastruktur werden unter eklatanter Verletzung aller Normen und Grundsätze des Völkerrechts von Artillerie und Luftwaffe angegriffen. Menschen werden getötet und verwundet.

Herr Vorsitzender,

die groß angelegte militärische Aggression Aserbaidschans gegen die Republik Arzach begann am frühen Morgen des 27. September. Die aserbaidchanischen Streitkräfte lösten eine groß angelegte Offensive entlang der gesamten Kontaktlinie aus. Die

Verteidigungseinrichtungen des Heeres von Arzach, zivile Infrastruktur und Siedlungen, darunter die Hauptstadt Stepanakert, wurden von Panzern, Hubschraubern, schweren Artilleriegeschützen, UAV und Mehrfachraketenwerfern, darunter solche mit Kaliber 300 mm und darüber, unter schweren Beschuss genommen. Ferner wurden türkische F-16-Kampfflugzeuge – die in Aserbaidschan unter dem Vorwand groß angelegter gemeinsamer militärischer Übungen nach der aserbaidischen Offensive vom 12. bis 16. Juli im Einsatz waren und nach dem Ende dieser Übungen dort blieben – in der Nähe der Kontaktlinie gesichtet.

Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan hat aus seinem strategischen Ziel nie ein Hehl gemacht, den Bergkarabach-Konflikt mit Gewalt zu lösen und dafür die Spannungen an der Kontaktlinie und der armenisch-aserbaidschanischen Staatsgrenze hoch zu halten. Während und nach der Offensive im Juli begann der Aufwuchs der militärischen Präsenz der Türkei in Aserbaidschan, was die kriegerischen Ambitionen Aserbaidschans weiter anfeuerte.

Obwohl Aserbaidschan versucht, seine Aggression als „Antwort auf das Vorgehen Armeniens“ darzustellen, gibt es umfangreiche Beweise für das Gegenteil. Diesbezüglich sei der Beschluss der aserbaidischen Behörden angeführt, seit Langem aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Reservisten zur „militärischen Ausbildung“ wieder einzuberufen, oder die Tatsache, dass die aserbaidischen Behörden begannen, Pick-ups von ihren Eigentümern für den Heeresbedarf zu beschlagnahmen. Ferner lehnte das Verteidigungsministerium der Republik Aserbaidschan am 25. September das Ersuchen des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden ab, eine Überwachung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie einzurichten.

Alle diese Fakten beweisen ohne jeden Zweifel, dass sich Aserbaidschan auf eine Militäroffensive vorbereitete, die es schließlich am 27. September auslöste. Dazu kommt, dass mir bisher niemand auf dieser Sitzung logisch erklären konnte, warum Armenien oder die Republik Arzach den Angriff begonnen haben sollte. Dies ist ein Überlebenskampf für das armenische Volk sowohl in Arzach als auch in der Republik Armenien und wir werden die Aggressoren besiegen.

Herr Vorsitzender,

die Delegation Armeniens hat mehrfach ihre Besorgnis über die destabilisierende Politik und die Aktivitäten der Türkei in der ganzen Nahost-Region und insbesondere im Südkaukasus ausgedrückt. Am 30. Juli haben wir das Thema der aggressiven Politik und des militärischen Drohgebotes der Türkei als destabilisierenden Faktor im Südkaukasus auf der 1277. Plenarsitzung des Ständigen Rates als aktuelle Frage zur Sprache gebracht.

Bei dem Treffen am 30. Juli haben wir die Teilnehmerstaaten auch über die Militärübungen in Kenntnis gesetzt, die von Aserbaidschan gemeinsam mit der Türkei unmittelbar nach seiner Militäroffensive Anfang dieses Monats gegen den nordöstlichen Abschnitt der armenischen Staatsgrenze durchgeführt wurden und unsere große Besorgnis darüber ausgedrückt. An den Übungen waren Tausende Soldaten, Hunderte gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriegeschütze und Heeresflieger, darunter UAV beteiligt. In der Folge wiesen wir darauf

hin, dass türkische Soldaten und Ausrüstung nach dem Abschluss dieser Übungen in Aserbaidschan stationiert blieben.

Es ist wohl bekannt, dass die Türkei Aserbaidschan im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt seit den 1990er Jahren unterstützt, als es eine Landblockade über die Republik Armenien verhängte. Die Art der türkischen Unterstützung für Aserbaidschan hat sich jedoch zu einer direkten militärischen Präsenz der Türkei vor Ort gewandelt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Türkei die militaristische Stimmung in Aserbaidschan angefacht und insbesondere durch ihre kriegerische Rhetorik sowie die Bereitstellung von technischer und militärischer Unterstützung zur derzeitigen Aggression verleitet hat: Die aserbaidschanischen Streitkräfte verwenden zum Beispiel im Kampf türkische Waffen, darunter UAV und Kampfflugzeuge.

Nach dem Beginn der derzeitigen, groß angelegten aserbaidschanischen Militär-offensive gegen Bergkarabach versicherte die Türkei Aserbaidschan erneut ihrer uneingeschränkten politischen und militärischen Unterstützung.

Als politische Rückendeckung gab der türkische Präsident, Recep Tayyip Erdoğan, am 27. September kurz nach den ersten Angriffen eine an seinen aserbaidschanischen Amtskollegen, Ilham Aliyev, gerichtete Erklärung ab, in der er die einseitige Unterstützung der Türkei für Aserbaidschan auf Grundlage des Konzepts „ein Volk, zwei Staaten“ zum Ausdruck brachte. Präsident Erdoğan ging sogar noch weiter, indem er behauptete, Armenien sei die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region. Diese Äußerungen des Regierungschefs eines Staates, der sich entweder militärisch auf dem Hoheitsgebiet seiner Nachbarn einmischt oder die legitimen Interessen anderer Staaten bedroht, sind gelinde gesagt auf absurde Weise zynisch.

Der türkische Außenminister, Mevlüt Çavuşoğlu, erklärte ferner, die Türkei sei bereit, Aserbaidschan nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf dem Schlachtfeld zu unterstützen. Einer der führenden Berater von Präsident Erdoğan, İlnur Cervik, versicherte die aserbaidschanische Regierung der türkischen Unterstützung, wie weit sie auch gehe, und betonte, dass Aserbaidschan handeln könne, wie es wolle. Der stellvertretende Vorsitzende der regierenden türkischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, Numan Kurtulmuş, betonte, dass die Türkei die Probleme Aserbaidschans als ihre eigenen betrachte. „Armenien provoziert. Wir betrachten die Angriffe auf Aserbaidschan als einen Angriff auf die Türkei.“ Und dann fügte er hinzu: „Wir werden alles tun, um unserem Bruder Aserbaidschan zu helfen. Am Ende wird Aserbaidschan seinen Kampf gewinnen.“

Was die Militärhilfe betrifft, so führten am 27. September zwei Militärflugzeuge der Türkei und Aserbaidschans mindestens sechs Flüge für den Transport militärischer Güter durch. Vier Flüge wurden von einem türkischen Airbus A400M-180 durchgeführt und zwei von einer aserbaidschanischen Iljuschin IL-76TD. Zudem führte ein weiteres Luftfahrzeug des Typs Iljuschin (IL-76TD-90VD), das in diesem Falle dem aserbaidschanischen Unternehmen Silk Way Airlines gehörte, einen Frachttransport zwischen der Türkei, Israel und Aserbaidschan durch.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig glaubhafte Berichte, dass ausländische terroristische Kämpfer aus Syrien von der Türkei und ihren Verbündeten vor Ort für den Einsatz in Aserbaidschan rekrutiert werden. Das ist nicht überraschend, denn diese Taktik wurde von

der Türkei bereits in Libyen angewendet. Ungefähr 4 000 dieser Kämpfer, die rekrutiert wurden, um gegen Armenien und Arzach zu kämpfen, sollen am 23. September von der Türkei nach Aserbaidschan geschickt worden sein. Bereits gestern berichteten mehrere internationale Medienkanäle darüber. Es verwundert nicht, dass die Türkei und Aserbaidschan die einzigen Länder sind, die diese Berichte abstreiten.

Die Türkei erteilt Aserbaidschan auch volle politische und propagandistische Unterstützung auf höchster Ebene. Anfang September vereinbarten die Türkei und Aserbaidschan die Einrichtung einer gemeinsamen Medienplattform zum Austausch von Nachrichten, Experten und Meinungen, die auch bei der weltweiten Bewerbung beider Länder über soziale Medien behilflich sein soll. Seltsamerweise sind seit dem 27. September, als Aserbaidschan seinen groß angelegten Angriff gegen Arzach begann, alle sozialen Medien in Aserbaidschan blockiert. Die Bevölkerung Aserbaidschans kann so keine verlässlichen Informationen mehr erhalten.

Die Haltung der Türkei überrascht uns nicht. Wie dieses Land zu Armenien und dem armenischen Volk steht, ist für niemanden ein Geheimnis, weder hier bei dieser Sitzung noch im Rest der Welt. Die soeben vom Ständigen Vertreter der Türkei abgegebene Erklärung zeigt, dass Repräsentanten der Türkei, wenn sie über Werte und Moral sprechen, diese Begriffe in Misskredit bringen.

Die Türkei, die vor einem Jahrhundert das armenische Volk in seiner historischen Heimat vernichtete – ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das sie bis zu diesem Tag leugnet – unterstützt Aserbaidschan nun auf jede erdenkliche Art, um einen ähnlichen Akt des Völkermords im Südkaukasus zu begehen.

Seit der Juli-Offensive – eigentlich schon zuvor – und heute mehr denn je ist die Beteiligung der Türkei an den militärischen Aktionen Aserbaidschans für jeden offensichtlich. Die Türkei nutzt den Bergkarabach-Konflikt als Vorwand, um ihren Einfluss in der Region und darüber hinaus geltend zu machen – insbesondere, um den Südkaukasus zu ihrem ausschließlichen, politischen und militärischen Einflussbereich zu machen. Dieses Vorgehen passt perfekt zur Generalstrategie, oder sollte ich sagen, zum großen Traum des türkischen Präsidenten Erdoğan, der das Osmanische Reich wiederauferstehen lassen möchte. Mit dem Krieg, der heute in Arzach geführt wird, kehrt der Geist dieses Reiches zurück, das vor 105 Jahren den Völkermord an den Armeniern plante und vollzog. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass sich dieses ungeheure Verbrechen wiederholt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Minuten berichtete das Verteidigungsministerium Armeniens, dass ein türkisches F-16-Jagdflugzeug ein armenisches SU-25-Kampfflugzeug im armenischen Luftraum angegriffen hat, was den Konflikt auf eine neue Stufe eskalieren lässt. Dass ein Luftfahrzeug, das der Türkei – einem NATO-Mitglied – gehört, im Kampf gegen das souveräne Hoheitsgebiet von Armenien eingesetzt wird, gibt Zeugnis vom hohen Maß an Verantwortungslosigkeit und dem wahren Charakter dieses Landes.

Die Türkei sollte ihre Streitkräfte samt ihrer Luftwaffe unverzüglich aus Aserbaidschan abziehen. Unserer Meinung nach ist es höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft ihre Beschwichtigungsstrategie überdenkt und die notwendigen Maßnahmen

ergreift, um die Türkei nachdrücklich von ihrem zerstörerischen Kurs abzubringen. Wenn die internationale Gemeinschaft versäumt, jetzt entschieden zu handeln, werden wir bald den Punkt erreicht haben, an dem es kein Zurück mehr gibt.

Herr Vorsitzender,

Armenien ist und bleibt ein entschiedener Befürworter des Mandats und der Aktivitäten der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, deren Ziel es ist, den Konfliktparteien bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts zu helfen.

Wir haben die jüngste veröffentlichte Erklärung der Kovorsitzenden vom 27. September zur Kenntnis genommen, in der sie „die Anwendung von Gewalt aufs Schärfste verurteil[t]en“ und die Konfliktseiten dazu aufriefen, „die Feindseligkeiten unverzüglich zu beenden“ und „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation vor Ort zu stabilisieren“. Der jüngste Angriff Aserbaidschans auf Arzach und Armenien stellt eine schwere Verletzung der trilateralen Waffenruhevereinbarungen von 1994 – 1995 und anderer Verpflichtungen dar. Für die aserbaidische Delegation möchte ich noch einmal betonen, dass die Waffenruhevereinbarungen zwischen Bergkarabach, Aserbaidschan und Armenien geschlossen wurden. Das sollte Aserbaidschan nicht vergessen. Anstatt jedoch seinen unkonstruktiven und maximalistischen Standpunkt zu einigen Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess zu überdenken, nimmt Aserbaidschan mit voller Rückendeckung und Ermutigung durch die Türkei Zuflucht zur ungerechtfertigten Kritik und Schuldzuweisung an andere, darunter die Kovorsitzenden, dass die Friedensgespräche nicht vorankommen, und droht, sich aus dem Verhandlungsprozess zurückzuziehen und einen neuen Krieg um die Gebiete von Bergkarabach vom Zaun zu brechen. Dieses Muster wiederholt sich seit vielen Jahren. Aserbaidschan wird die Auslösung dieses Kriegs und die Destabilisierung der Region teuer zu stehen kommen – sowohl politisch als auch militärisch. Schon jetzt gibt der Blutzoll unter den Aserbaidschanern Zeugnis von der Skrupellosigkeit der Strategie von Präsident Aliyev, die Erhaltung seiner eigenen Macht und der seiner Familie zu legitimieren, indem er die Menschen seines Landes in die Schlacht und in den Tod schickt.

Herr Vorsitzender,

Versuche, den Bergkarabach-Konflikt mit Gewalt zu lösen, waren in den 1990er Jahren und auch 2016 nicht hilfreich; sie werden es auch jetzt nicht sein. Diese Versuche werden nur weiter Leid und Zerstörung verursachen und die Aussicht auf eine friedliche Lösung in immer größere Ferne rücken lassen.

Auch hier sind wir der Meinung, dass in der derzeitigen Lage die Kovorsitzenden sich unverzüglich in die Region begeben sollten, um mit ihren Anstrengungen im internationalen Auftrag direkt vor Ort anzusetzen – zusammen mit dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden. Armenien ist bereit, auf jede erdenkliche Art und Weise bei der Organisation eines Besuchs der Kovorsitzenden behilflich zu sein, und wenn jemand diesen Besuch vereitelt oder sich ihm entgegensetzt, müssen die Kovorsitzenden dies in aller Deutlichkeit öffentlich erklären.

Wir teilen den langjährigen Standpunkt der Kovorsitzenden und vieler anderer, dass es keine Alternative zu einer friedlichen Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg

gibt. Daher sind wir der Auffassung, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Stimme erheben und diejenigen, die diesen Krieg ausgelöst haben, dazu drängen sollten, zur Waffenruhe und zur Suche nach einer politischen und diplomatischen Lösung zurückzukehren. Den enormen Preis, den die Völker der Region für dieses militärische Abenteuer des autoritären Führers von Aserbaidshan zahlen, sollte ein Weckruf für alle sein, der ihnen klar macht, wie dringend es geboten ist, unverzüglich und konkret tätig zu werden.

Ich danke Ihnen.